

## Anhang – Allgemeine Geschäftsbedingungen autoSense Fleet

### A Generelle Bestimmungen

#### 1 Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen autoSense Fleet («AGB») regeln die allgemeinen Aspekte der Geschäftsbeziehung für die Erbringung bzw. die Nutzung des autoSense Fleet-Services («Service») von autoSense AG.

Andere Allgemeine Vertragsbedingungen, auf die der Kunde in Erklärungen, namentlich Aufträgen, Offerten oder Einladungen zu Offerten hinweist, sind nur dann gültig, wenn autoSense AG sie ausdrücklich schriftlich akzeptiert hat. Sie gelten auch in diesem Fall nur für den jeweiligen Vertrag.

#### 2 Leistungen von autoSense AG

autoSense AG erbringt ihre Leistungen gemäss den Bestimmungen des Vertrages autoSense Fleet («Vertrag») einschliesslich dieser AGB und weiterer Anhänge.

Die Planung, die Beschaffung, der Betrieb, der Unterhalt, die Wartung, die Überwachung, die Erneuerung bzw. Aufrüstung und der sonstige Einsatz der für die Erbringung der Leistungen von autoSense AG notwendigen Betriebsmittel liegt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, in der Verantwortung von autoSense AG. Dies gilt auch für eingesetzte Hard- und Software, mit Ausnahme der vom Kunden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen beizustellenden Betriebsmittel.

Bei einem Versand von Gütern ausserhalb der Schweiz wird der Erfüllungsort im Vertrag genannt. Die Lieferung erfolgt unter DAP (Incoterms 2010).

autoSense AG darf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Hilfspersonen und Dritte (insbesondere Subunternehmer) bzw. Mitarbeitende von diesen Hilfspersonen und Dritten beiziehen.

#### 3 Leistungen der Service Partner von autoSense AG

Der Kunde bzw. die Mitarbeitenden/Fahrer können über die autoSense App und/oder das autoSense Fleet-Management-Portal weitere Leistungen von Service Partnern und weiteren Partnern von autoSense AG («Services») beziehen (z.B. im Bereich Pannenhilfedienst, Autoversicherung, Fahrzeugreparatur, etc.).

Der Bezug der Leistungen von Service Partnern und weiteren Partnern ist jeweils Gegenstand eines separaten Vertrages zwischen dem Kunden bzw. den Mitarbeitenden/Fahrer und dem jeweiligen Service Partner bzw. weiteren Partner. autoSense AG ist nicht Partei dieses Vertrages und lehnt entsprechend jegliche Verantwortung, Haftung und Gewährleistung für die Leistungen der Service Partner und weiteren Partner sowie für deren Funktionen und Inhalte ab. Abweichende Regelungen im separaten Vertrag zwischen dem Kunden bzw. den Mitarbeitenden/Fahrer und dem jeweiligen Service Partner bzw. weiteren Partner vorbehalten, ist die

Haftung der Service Partner und weiteren Partner in Bezug auf die durch sie erbrachten Leistungen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Auch bestehen, abweichende Regelungen vorbehalten, keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Sicherheit, Betrieb oder Support der Leistungen sowie bezüglich Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der angezeigten Inhalte, insbesondere sind Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Sämtliche Leistungen der Service Partner und weiteren Partner werden nach "best effort" erbracht.

Bezahlen der Kunde bzw. die Mitarbeitenden/Fahrer Leistungen von Service Partnern und weiteren Partnern unter Nutzung der in den App-Einstellungen hinterlegten Zahlkarte (z.B. Kreditkarte), ermächtigen der Kunde bzw. die jeweiligen Mitarbeitenden/Fahrer autoSense AG, (i) die betreffende Transaktion freizugeben zur Belastung der Zahlkarte durch den betreffenden Zahlungsdienstleister und (ii) die zur Durchführung der Transaktion erforderlichen Daten an den betreffenden Zahlungsdienstleister sowie den jeweiligen Service Partner bzw. weiteren Partner weiterzugeben (z.B. Datum und Zeitpunkt der Transaktion, Standort, Säulen Nummer bei Tankvorgängen, Produkt, Volumen, Betrag, Zahlkarten-Typ).

Die Leistungen der Service Partner und weiteren Partner können in der autoSense App und/oder im autoSense Fleet-Management-Portal grundsätzlich jederzeit beendet werden, indem die betreffenden Leistungen entfernt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine solche Entfernung von Leistungen im Konflikt zu vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem betreffenden Service Partner bzw. weiteren Partner stehen kann (z.B. über Versicherungsleistungen) und dies zu Folgen wie z.B. die vorzeitige Vertragsauflösung oder Kosten führen kann.

#### 4 Bestimmungen für Adapter

##### 4.1 Gekaufte Adapter

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle bei autoSense AG oder ihren Vertriebspartnern gekauften Adapter.

autoSense AG gewährt eine Garantie von 12 Monaten, gerechnet ab dem Kaufdatum. Bei Auftreten von Mängeln kann sich der Kunde an den Kundendienst von autoSense AG wenden. Der Versand des Adapters geht auch im Garantiefall zu Lasten des Kunden. Bei Vorliegen eines Mangels kann autoSense AG ihre Garantieleistungen dadurch erbringen, dass sie den Adapter repariert oder diesen durch einen neuen oder neuwertigen Adapter ersetzt. Der ersetzte Adapter geht in das Eigentum von autoSense AG über. Gibt der Kunde einen solchen ersetzten Adapter nicht innert der von autoSense AG gesetzten Frist zurück, ist autoSense AG berechtigt, dem Kunden den aktuellen Neuwert des Adapters in Rechnung zu stellen.

Erbringt autoSense AG eine Garantieleistung, gewährt autoSense AG auf dem reparierten oder ausgetauschten Adapter eine Garantie von 6 Monaten. Sofern die ursprüngliche Garantiefrist noch länger dauert, gilt diese längere Frist. Die Garantiefristen werden durch allfällige Garantieleistungen weder unterbrochen noch beginnen sie neu zu laufen.

Der Kunde hat unmittelbar nach Erhalt des reparierten oder ausgetauschten Adapters dessen Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Ist der Mangel nicht behoben, erbringt autoSense AG auf Verlangen des Kunden ihre Garantieleistung erneut. Diese Garantieleistungen gelten anstelle der Gewährleistungs- und der damit verbundenen Schadenersatzansprüche des Obligationenrechts.

Die Garantie bzw. Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel wegen normaler Abnutzung, unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen sowie für Mängel, bei welchen konkrete Anzeichen bestehen, dass sie auf die Einwirkung von Feuchtigkeit oder auf andere äussere Einwirkungen (Sturz-, Druck-, Schlag- oder Transportschäden) zurückzuführen sind.

Die Garantie erlischt bei Eingriffen, die nicht durch autoSense AG oder ohne deren Zustimmung vorgenommen werden.

#### 4.2 Gemietete Adapter

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle bei autoSense AG oder ihren Vertriebspartnern bezogenen Adapter, die dem Kunden mietweise zur Verfügung gestellt werden.

Bei Auftreten von Mängeln an einem Adapter kann sich der Kunde an den Kundendienst von autoSense AG wenden. Der Versand des Adapters geht zu Lasten des Kunden. Bei Vorliegen eines Mangels kann autoSense den Adapter reparieren oder diesen durch einen neuen oder neuwertigen Adapter ersetzen. Der Kunde hat unmittelbar nach Erhalt des reparierten oder ausgetauschten Adapters dessen Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde die Adapter innert 30 Tagen an autoSense AG zurückzugeben. Der Versand der Adapter geht zu Lasten des Kunden. Werden die Adapter nicht fristgerecht an autoSense AG zurückgegeben, ist autoSense AG berechtigt, dem Kunden den aktuellen Neuwert der Adapter in Rechnung zu stellen.

Stellt autoSense AG im Rahmen einer Reparatur bzw. eines Austauschs oder bei Vertragsbeendigung an den zurückgegebenen Adaptern Mängel fest, die auf eine unsachgemässe Behandlung oder eine vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen zurückzuführen sind, oder werden Mängel festgestellt, bei welchen konkrete Anzeichen bestehen, dass sie auf die Einwirkung von Feuchtigkeit oder auf andere äussere Einwirkungen (Sturz-, Druck-, Schlag- oder Transportschäden) zurückzuführen sind, oder die auf Eingriffe zurückzuführen sind, die nicht durch autoSense AG oder ohne deren Zustimmung vorgenommen wurden, ist autoSense AG berechtigt, dem

Kunden den aktuellen Neuwert dieser Adapter in Rechnung zu stellen.

## 5 Nutzung des Services durch den Kunden

### 5.1 Allgemein

Der Kunde ist für eine rechts- und vertragskonforme Nutzung des Services durch sich und die Mitarbeitenden/Fahrer sowie Drittpersonen (z.B. weitere Fahrzeuglenker) verantwortlich.

Bei fleetPro darf der Service ausschliesslich bei Fahrzeugen eingesetzt werden, die auf den Kunden zugelassen sind. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er über das Recht verfügt, die Adapter in den betreffenden Fahrzeugen zu installieren und den Service mit den betreffenden Fahrzeugen zu verbinden und zu verwenden. Weiter hat er im Zusammenhang mit der Installation der Adapter in den Fahrzeugen und der Nutzung des Services die Einhaltung der massgeblichen rechtlichen und behördlichen Vorgaben sicherzustellen (insbesondere im Bereich Strassenverkehr und Personenbeförderung).

Der Kunde hat im Zusammenhang mit der Nutzung des Services durch die Mitarbeitenden/Fahrer und die dabei erhobenen, gespeicherten und bearbeiteten Daten die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Vorgaben einzuhalten und die allenfalls erforderlichen Zustimmungen einzuholen (siehe auch Ziffer 13).

Beim Austritt eines Mitarbeitenden/Fahrers aus dem Unternehmen des Kunden, bei einem Fahrzeugwechsel sowie bei vergleichbaren Szenarien hat der Kunde sicherzustellen, dass die Verknüpfung des Fahrzeugs (Adapters) zum Benutzeraccount desjenigen Mitarbeitenden/Fahrers, der das Unternehmen verlässt bzw. dem das Fahrzeug bisher zugeordnet war, aufgehoben wird.

Fahren die Mitarbeitenden/Fahrer des Kunden die mit dem Service verbundenen Fahrzeuge nicht selbst, gilt die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch in Bezug auf die weiteren Fahrzeuglenker.

Die in den Adaptern integrierte SIM-Karte kann nicht für Sprach- und SMS/MMS-Kommunikation verwendet werden. Die Adapter dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Service genutzt werden. Die Adapter dürfen nicht geöffnet oder modifiziert werden, insbesondere darf die SIM-Karte nicht aus den Adaptern entfernt werden.

Die durch die Sende- und Empfangsanlagen des jeweiligen Mobilfunkanbieters, die mobilen Endgeräte des Kunden oder durch die Adapter verursachten elektromagnetischen Felder können andere Geräte (z.B. Hörgeräte oder Herzschrittmacher) in ihrer Funktion stören. Um Störungen zu verhindern, sind die von den Herstellern angegebenen Sicherheits- und Nutzungsbedingungen zu beachten und ein genügend grosser Abstand einzuhalten. Der Kunde informiert sich über Benutzungsverbote und -einschränkungen (z.B. im Strassenverkehr) und befolgt diese.

Die für den Service verwendete Software kann urheberrechtlich geschützte Bestandteile Dritter enthalten, die unter Open Source Lizenzen lizenziert

wurden («Open Source Software») und nicht unter den Vertrag mit autoSense AG fallen. Die Open Source Software wird, soweit gesetzlich zulässig, ohne Haftung und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Mit der Nutzung des Services stimmt der Kunde den jeweiligen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der Open Source Software zu.

## 5.2 Voraussetzungen für die Nutzung des Services

Um den Service nutzen zu können, müssen die Adapter mit den Fahrzeugen des Kunden verbunden sein. Die Installation der Adapter ist Sache des Kunden. Die Fahrzeuge müssen in der Schweiz zugelassen sein und über eine OBD-2-Schnittstelle verfügen. Der Service ist grundsätzlich für alle gängigen Fahrzeuge mit Benzinmotoren ab Baujahr 2001 und für alle gängigen Fahrzeuge mit Dieselmotoren ab Baujahr 2004 verfügbar. Abweichungen hiervon sind möglich und bleiben vorbehalten. Die verfügbaren Funktionen und die Genauigkeit der Daten sind abhängig von Automarke, Modell und Baujahr. Zudem kann die Genauigkeit der Daten durch die Installationsqualität beeinträchtigt werden. Treten nach der Installation der Adapter Auffälligkeiten an den Fahrzeugen auf (z.B. Leuchten von Anzeigen oder Veränderungen am Verhalten der Fahrzeuge), müssen die Adapter sofort entfernt und autoSense AG informiert werden.

Bei fleetBasic muss die autoSense App auf den mobilen Endgeräten der Mitarbeitenden/Fahrer (Smartphone oder Tablet) installiert sein, um den Service nutzen zu können. Bei fleetPro ist die Nutzung der autoSense App optional. Die unterstützten Versionen der Betriebssysteme (Android und iOS) werden in der autoSense App angegeben.

Sowohl die in den Adaptern integrierten SIM-Karten, die mobilen Endgeräte, auf welchen die autoSense App installiert ist, wie auch die Endgeräte, über welche auf das autoSense Fleet-Management-Portal zugegriffen wird, benötigen eine Internetverbindung, damit der Service verwendet werden kann. Der Kunde ist für die Internetverbindung dieser Endgeräte verantwortlich einschliesslich der entsprechenden Gebühren. Darüber hinaus ist eine GPS-Abdeckung für die Erhebung der Lokalisierungsdaten erforderlich.

## 5.3 Verkauf/Weitergabe eines Fahrzeugs oder Adapters

Bei einem Verkauf oder einer dauerhaften Weitergabe eines Fahrzeugs an einen Dritten hat der Kunde den Adapter vorgängig zu entfernen, um die Verknüpfung des Services mit dem betreffenden Fahrzeug zu beenden. autoSense AG lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung ab.

Der Verkauf (falls der Kunde Eigentümer der Adapter ist) oder die Weitergabe eines Adapters an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt bzw. erst nach ausdrücklicher vorgängiger Freigabe durch autoSense AG gestattet. Sollte der Kunde den Adapter trotzdem verkaufen (falls der Kunde Eigentümer der Adapter ist) oder an einen Dritten weitergeben, werden den zuständigen Behörden auf deren Anfrage hin weiterhin Name, Adresse und weitere Angaben des Kunden bekanntgegeben. Werden unter Einsatz des weitergegebenen Adapters strafrechtlich relevante Handlungen begangen, kann der

Kunde bzw. die betreffenden Mitarbeitenden/Fahrer unter Umständen wegen Gehilfenschaft, Mittäterschaft oder Begünstigung strafrechtlich belangt werden.

## 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat autoSense AG, ihre Mitarbeitenden und die von ihr zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten bei der Erbringung ihrer Leistungen in jeder zumutbaren Weise aktiv im erforderlichen Umfang und zeitgerecht zu unterstützen, daran mitzuwirken, die nötigen Vorbereitungs- und Bereitstellungshandlungen vorzunehmen und, soweit erforderlich, den notwendigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten, Zugriff auf seine Systeme und Ressourcen zu gewähren.

Der Kunde ist verpflichtet, für beizustellende Betriebsmittel ausschliesslich aktuelle vom jeweiligen Hersteller unterstützte Versionen/Patch-Stand etc. einzusetzen. Ausnahmen davon sowie Änderungen an den beigegebenen Betriebsmitteln und daraus resultierende Folgen sind vorgängig mit autoSense AG zu vereinbaren.

Der Kunde ist für den Schutz der ihm von autoSense AG zur Nutzung bereitgestellten Komponenten und Sicherheitselemente (namentlich Passwörter, System-Zugangsinformationen, Sicherheitsvorrichtungen, Authentifizierungsmethoden, etc.) verantwortlich. Bei Feststellung deren Verlustes (inkl. Offenlegung von Sicherheitselementen) oder bei begründetem Verdacht auf deren unzulässige Manipulation informiert der Kunde autoSense AG unverzüglich.

Zusätzlich gelten allfällige weitere im Vertrag sowie in diesen AGB aufgeführte spezifische Mitwirkungspflichten.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die ihm bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten entstehen, selbst.

autoSense AG bemüht sich, ihre Leistungen auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde seinen Unterstützungs- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann eine Erfüllung jedoch nicht gewährleisten.

Kommt der Kunde seinen Pflichten oder seinen Obliegenheiten nicht oder nicht gehörig nach, so hat er autoSense AG den daraus entstehenden Mehraufwand zu den jeweiligen Standardansätzen von autoSense AG zu vergüten. Trägt autoSense AG eine Mitverantwortung, wird der Mehraufwand anteilmässig von beiden Parteien getragen.

Der Kunde ist nicht ermächtigt, Anschaffungen oder Ausgaben im Namen oder auf Rechnung von autoSense AG zu veranlassen oder vorzunehmen oder autoSense AG anderweitig zu vertreten.

## 7 Vergütung und Spesen

Der Kunde hat die vertraglich vereinbarten Vergütungen für die von autoSense AG erbrachten Leistungen zu bezahlen.

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Steuern, Abgaben und Gebühren. Alle Steuern, Abgaben und/oder Gebühren, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Quellensteuern und/oder Abzugssteuern, die von Regierungsbehörden oder in deren Namen auf

Transaktionen unter dem Vertrag erhoben werden, sind vom Kunden zu tragen, ausser der Kunde weist eine entsprechende Freistellung nach. Falls der Kunde eine solche Steuer oder Abgabe von Zahlungen unter dem Vertrag einbehalten oder abziehen muss, erhöht der Kunde die Zahlung um diesen zusätzlichen Betrag, damit autoSense AG nach diesem Einbehalt oder Abzug derjenige Betrag zufließt, der ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug bezahlt worden wäre. Soweit praktikabel und bekannt, wird autoSense AG den Kunden im Voraus informieren, wenn zusätzliche Steuern, Abgaben und/oder Gebühren anfallen, die durch den Kunden zu bezahlen sind.

autoSense AG macht fällige Forderungen mittels Rechnung geltend. Rechnungen sind innert 30 Kalendertagen netto zahlbar.

Inkorrekte Rechnungspositionen berechtigen den Kunden nicht zum Zahlungsrückbehalt korrekter Rechnungspositionen.

Der Verzug des Kunden tritt nach Ablauf der Zahlungsfrist ein. Es gilt der gesetzliche Verzugszins. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung im Verzug, kann autoSense AG die Erbringung weiterer Leistungen von der vollständigen Bezahlung offener Rechnungen und, nach ihrem Ermessen, auch von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten abhängig machen.

Vom Kunden geforderte Leistungen, deren Vergütung nicht speziell vereinbart wurde, werden nach effektivem Aufwand zu den jeweiligen Standardansätzen von autoSense AG in Rechnung gestellt.

Spesen gehen ohne anders lautende Vereinbarung zu Lasten des Kunden und werden separat in Rechnung gestellt.

## **8 Informationspflichten**

Die Parteien informieren sich gegenseitig über Entwicklungen, Vorfälle und Erkenntnisse, die für die andere Partei im Zusammenhang mit Erfüllung des Vertrages oder für die Vertragsbeziehung insgesamt von Bedeutung sein können, soweit dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten entgegenstehen.

## 9 Eigentums-, Schutz- und Nutzungsrechte

### 9.1 Eigentum an Sachen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird, findet kein Übergang von Eigentum statt.

### 9.2 Schutz- und Nutzungsrechte

autoSense AG räumt dem Kunden für ihn selbst das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der im Vertrag vereinbarten Leistungen von autoSense AG ein. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus dem Vertrag und dessen Anhängen. Bei Leistungen, die gemäss Vertrag nur für eine bestimmte Zeitdauer zu erbringen sind, beschränkt sich dieses Recht auf die Dauer des Vertrages.

Sind für den Kunden erkennbar Produkte von Dritten Teil der Leistungen von autoSense AG, anerkennt der Kunde zusätzlich die diesen Produkten zugehörigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen dieser Dritten.

Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum (Urheberrechte, Patentrechte, Know-how etc.) bezüglich Leistungen von autoSense AG verbleiben bei autoSense AG oder den jeweils berechtigten Dritten. Soweit die Parteien geistiges Eigentum gemeinsam geschaffen haben, räumen sie sich gegenseitig auf Dauer die Befugnis ein, diese Rechte unter Beachtung der Geheimhaltungspflicht unabhängig voneinander uneingeschränkt zu nutzen und zu verwerten. Im Falle von Software hat der Kunde ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung keinen Anspruch auf den Source Code und darf diesen auch nicht verwenden oder beschaffen. Der Kunde anerkennt den Bestand des geistigen Eigentums von autoSense AG und von etwaigen Dritten an den Leistungen von autoSense AG und wird nichts unternehmen, was dessen Wert beeinträchtigen kann. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten eine unbefugte Nutzung verhindern. Dieser Absatz gilt über die Vertragsbeendigung hinaus.

## 10 Verzug von autoSense AG

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, tritt ein Verzug von autoSense AG nach Ablauf einer vom Kunden in einer schriftlichen Mahnung angesetzten angemessenen Nachfrist ein. Termine gelten mit der Bereitstellung der Leistung von autoSense AG als eingehalten.

Befindet sich autoSense AG in Verzug, so hat der Kunde eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Kommt autoSense AG bis zum Ablauf dieser Frist ihrer Leistungsverpflichtung nicht nach, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Diejenigen Leistungen (oder Teile davon), die bereits im Wesentlichen vertragsgemäss erbracht wurden und vom Kunden als solche in objektiv zumutbarer Weise verwendet werden können, sind voll zu vergüten. Ein etwaiger Vertragsrücktritt berührt diese Leistungen nicht; für sie gelten die entsprechenden Vertragsbestimmungen weiter. Bei Vertragsrücktritt sind im Weiteren die Regelungen in Ziffer 17 zu beachten.

## 11 Gewährleistung

### 11.1 Gewährleistung für den Service

autoSense AG erbringt ihre Leistungen fachmännisch und sorgfältig.

Es bestehen jedoch keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Sicherheit, Betrieb oder Support des Services. Sämtliche Leistungen werden nach «best effort» erbracht. Insbesondere besteht keine Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der für das Funktionieren des Services erforderlichen Mobilfunkversorgung. Sog. Funkschatten sind auch in den als «versorgt» bezeichneten Gebieten möglich. Die Mobilfunkversorgung im Ausland ist abhängig vom Netz des jeweiligen Roaming-Partners und dessen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Bei Ausfällen und Störungen bemüht sich autoSense AG in ihrem Einflussbereich in angemessener und branchenüblicher Weise mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen um die Leistungserbringung bzw. Störungsbehebung, ohne jedoch eine Zusicherung abzugeben.

### 11.2 Gewährleistung für Daten

autoSense AG strebt eine hohe Qualität der dem Kunden via den Service zur Verfügung gestellten Daten und der im autoSense Fleet-Management-Portal sowie in der autoSense App angezeigten Inhalte an, kann deren Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Geeignetheit für bestimmte Zwecke jedoch nicht gewährleisten. Insbesondere sind Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Entsprechend dient der Service rein informativen Zwecken und ist insbesondere nicht für rechtlich verbindliche Auskünfte gegenüber Dritten (z.B. Behörden) geeignet. autoSense AG übernimmt keine Verantwortung, wie die via den Service zur Verfügung gestellten Daten durch den Kunden genutzt werden und schliesst jede Haftung für Schäden, welche die zur Verfügung gestellten Daten verursachen, soweit gesetzlich zulässig, aus.

### 11.3 Gewährleistung für Leistungen Dritter

Für Leistungen von durch autoSense AG beigezogenen Dritten steht autoSense AG ein wie für eigene Leistungen. Ist der Beizug oder die Beauftragung eines bestimmten Dritten gewünscht oder verlangt, z.B. durch Kunden- oder Systemvorgaben, gewährleistet autoSense AG lediglich eine sorgfältige Instruktion und Überwachung dieser Dritten.

### 11.4 Gewährleistungsausschlüsse

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen im Falle von Vorkommnissen oder Umständen, deren Ursachen nicht im Machtbereich von autoSense AG liegen und ganz oder teilweise vom Kunden bzw. nicht von durch autoSense AG beauftragten Dritten zu vertreten sind (z.B. Änderungen an der Software oder Kundensoftware, unsachgemässer Gebrauch) sowie im Falle von höherer Gewalt. Die vertraglichen Gewährleistungen erstrecken sich ebenfalls nicht auf vom Kunden beigestellte Betriebsmittel.

Störungsanalysen, -empfehlungen und -behebungen für Störungen, welche vom Kunden oder durch ihn beauftragte Dritte zu vertreten sind, auf Fehlern in vom



Kunden beigestellten Betriebsmitteln beruhen oder aufgrund von Inkompatibilitäten der vom Kunden beigestellten Betriebsmittel im Zusammenspiel mit den Leistungen von autoSense AG durchgeführt werden, erfolgen nach «best effort» und werden dem Kunden nach effektivem Aufwand zu den jeweiligen Standardansätzen von autoSense AG gestellt.

### 11.5 Rechtsgewährleistung

autoSense AG gewährleistet, dass sie mit ihren Leistungen keine Dritten in der Schweiz zustehenden Schutzrechte verletzt (nachstehend „Schutzrechte“).

Versucht ein Dritter, den Kunden gestützt auf angeblich bessere Schutzrechte an der vertragsgemässen Benutzung der Leistungen von autoSense AG im Rahmen der spezifizierten Einsatzbedingungen zu hindern, so zeigt der Kunde dies autoSense AG innert fünf Kalendertagen schriftlich an. Unter der Voraussetzung der fristgerechten Anzeige und zumutbaren Unterstützung durch den Kunden wird autoSense AG nach eigenem Ermessen entweder ihre Leistungen so abändern, dass sie bei Erfüllung aller wesentlichen Anforderungen des Kunden Schutzrechte nicht verletzen, oder dem Kunden auf ihre Kosten eine Lizenz des Dritten verschaffen oder den Drittsanspruch bestreiten. Kommt es zu einer gerichtlichen Klage des Dritten gegen den Kunden, überlässt der Kunde autoSense AG die alleinige Kontrolle über die Prozessführung und nimmt alle dazu notwendigen Handlungen vor. Unter dieser Voraussetzung übernimmt autoSense AG die Kosten der Prozessführung (einschliesslich angemessener Anwaltskosten) und ersetzt dem Kunden im Rahmen der Haftungsbeschränkung gemäss Ziffer 12 jeden aus einem rechtskräftigen Urteil gegen den Kunden resultierenden direkten Schaden. Der Kunde verliert die Ansprüche gemäss dieser Rechtsgewährleistung, wenn er autoSense AG die Kontrolle über die Prozessführung entzieht oder nicht überlässt, insbesondere wenn er ohne ausdrückliche Genehmigung durch autoSense AG Drittsprüche durch Vergleich oder Anerkennung ganz oder teilweise erledigt. autoSense AG wird diese Genehmigung nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

### 11.6 Gewährleistung des Kunden

Der Kunde wird autoSense AG im Falle von Rechtsansprüchen von Dritten oder von Behörden, die auf Daten, Inhalte oder die vom Kunden beigestellten Betriebsmittel beruhen, schadlos halten und für eine angemessene Abwehr von solchen Ansprüchen sorgen und aufkommen.

Sollten autoSense AG begründete Zweifel an der Rechtmässigkeit einer geplanten oder tatsächlichen Nutzung der von autoSense AG erbrachten Leistungen aufkommen, so darf autoSense AG, ohne ersatzpflichtig zu werden, die betreffenden Leistungen suspendieren oder andere geeignete Massnahmen treffen, auch wenn dies der vertraglichen Leistungspflicht von autoSense AG entgegensteht. Sie wird den Kunden umgehend informieren.

### 12 Haftung

Bei Vertragsverletzungen haftet autoSense AG für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass

sie kein Verschulden trifft. Für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden haftet autoSense AG unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet autoSense AG für Personenschäden unbegrenzt, für Sach- und Vermögensschäden bis zum Betrag von CHF 500'000 je Schadenereignis. In keinem Fall haftet autoSense AG für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Daten- oder Reputationsverluste sowie Ansprüche Dritter.

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung von autoSense AG im Falle einer Verletzung von anwendbaren rechtlichen Vorgaben (insbesondere datenschutzrechtliche, arbeitsrechtliche und strassenverkehrsrechtliche Bestimmungen) durch den Kunden (inkl. dessen Mitarbeitende/Fahrer und weitere Fahrzeuglenker). Weiter ist die Haftung von autoSense AG für Schäden an den mit dem Service verbundenen Fahrzeugen ausgeschlossen (insbesondere Verlust oder Einschränkung der Herstellergarantie).

autoSense AG haftet überdies nicht, wenn die Erbringung der Leistung auf Grund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben usw.), kriegerische Ereignisse, Aufruhr, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw. Kann autoSense AG ihren vertraglichen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben. autoSense AG haftet nicht für allfällige Schäden, die dem Kunden durch das Hinausschieben der Vertragserfüllung entstehen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für vertragliche sowie ausservertragliche Ansprüche.

### 13 Datenschutz

Der verantwortungsvolle und rechtskonforme Umgang mit Daten ist autoSense AG wichtig. autoSense AG hält sich jederzeit an das geltende Recht, insbesondere das Schweizer Datenschutzrecht. autoSense AG erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, die Erbringung und Weiterentwicklung des Services, namentlich die Gewährleistung einer hohen Service-Qualität, die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, die Abwicklung des Vertrages, die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Rechnungsstellung benötigt werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für die vorgenannten Zwecke oder damit zusammenhängend eine Erhebung, Speicherung und Bearbeitung personenbezogener Daten und weiterer Daten über den Kunden, dessen Mitarbeitende/Fahrer und die mit dem Service verbundenen Fahrzeuge (gemeinsam «Daten») durch autoSense AG und durch autoSense AG beigezogene Dritte erforderlich ist, und erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden. Eine solche Erhebung, Speicherung und Bearbeitung betrifft insbesondere die folgenden Daten/Kategorien von Daten:

- Daten im Zusammenhang mit den via SIM-Karte stattfindenden Datenverbindungen (Datum, Zeitpunkt, Dauer, Datenvolumen (Upload und Download), etc.)
- Im Rahmen der Installation der autoSense App erhobene Daten (Rufnummer der mobilen Endgeräte, auf welchen die autoSense App installiert ist)
- Fahrzeugdaten (GPS-Position der Fahrzeuge, Fahrverhalten der betreffenden Mitarbeitenden/Fahrer wie Geschwindigkeitsabweichungen, scharfe Kurven, abrupte Beschleunigung und Bremsung, etc.)
- Daten zu Fahrten (Informationen über zurückgelegte Fahrten wie Start- und Endpunkt, Fahrtenlänge, gefahrene Zeit, etc.)
- Fahrzeugfehlermeldungen (Motorfehler, DTC-Codes, etc.)
- Weitere Fahrzeugdaten (Tankfüllstand, Kilometerstand, Batteriestatus, Fahrzeugmodell, -masse und -gewicht, Fahrgestellnummer, etc.)
- Informationen zum Adapter (IMEI, Seriennummer, Hardware-Version, Signalstärke, etc.)
- IMSI der SIM-Karte
- Informationen über die verwendeten mobilen Endgeräte der Mitarbeitenden/Fahrer (Geräte ID, Hersteller, Typ und Version des Betriebssystems, Sprache, Version der autoSense App, etc.)
- Zahlungsinformationen (inkl. Kreditkartendaten) der Mitarbeitenden/Fahrer
- Weitere Daten (u.a. Kunden- und Vertragsdaten, Kundenaktivitätsdaten wie die Nutzung des Benutzerkontos durch die Mitarbeitenden/Fahrer, Auswertungen, etc.)

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass autoSense AG die Daten in der Schweiz und im Ausland speichert und bearbeitet bzw. durch beizugene Dritte speichern und bearbeiten lässt.

Nimmt der Kunde Leistungen von Service Partnern und weiteren Partnern in Anspruch, gibt autoSense AG bestimmte Daten an diese Service Partner und weiteren Partner weiter bzw. gewährt diesen Zugriff darauf. Eine solche Weitergabe bzw. ein solcher Zugriff erfolgt in demjenigen Umfang, in welchem die Daten durch den jeweiligen Service Partner bzw. weiteren Partner für die Erbringung von dessen eigenen Leistungen bzw. für die Durchführung der entsprechenden Transaktion (z.B. Tankvorgang) benötigt werden. Im Falle der Leistungen von Service Partnern, die über die Durchführung einzelner Transaktionen hinausgehen, wird für die Weitergabe von Daten bzw. die Gewährung von Zugriff darauf das vorgängige Einverständnis des Kunden eingeholt. autoSense AG darf unabhängig von internen Regelungen bzw. Verhältnissen des Kunden und Handelsregistereinträgen ohne weitere Überprüfung der Berechtigung davon ausgehen, dass diejenige Person, die im autoSense Fleet-Management-Portal die Leistungen des Service Partners (Services) aktiviert und das Einverständnis zur Weitergabe der Daten an den

Service Partner erteilt, bevollmächtigt ist, für den Kunden zu handeln (Anscheinsvollmacht).

Der Kunde räumt autoSense AG das unentgeltliche, weltweite, zeitlich unbeschränkte, nicht-exklusive, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die Daten in nicht-personenbezogener, d.h. anonymisierter Form für Auswertungen zu nutzen und die Ergebnisse solcher Auswertungen wirtschaftlich zu verwerten.

autoSense AG ist verpflichtet, den zuständigen Behörden auf deren Anfrage hin nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften Auskunft über den Kunden und die bearbeiteten Daten zu erteilen.

Der Kunde verpflichtet sich, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere diejenigen des Schweizer Datenschutzrechtes sowie die Empfehlungen des EDÖB) jederzeit einzuhalten und deren Einhaltung durch seine Mitarbeitenden, andere Hilfspersonen und involvierte Dritte sicher zu stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die betroffenen Mitarbeitenden/Fahrer sowie weitere Personen (z.B. weitere Fahrzeuglenker) über den Service und die damit verbundene Erhebung, Speicherung und Bearbeitung der sie betreffenden Daten zu informieren und gegebenenfalls die dafür nötigen Einwilligungen einzuholen.

Die Erhebung, Speicherung und Bearbeitung der via die Adapter übermittelten Daten beginnt, sobald die Adapter in die OBD-2 Schnittstelle der Fahrzeuge eingesteckt sind, und endet kurz nach deren Entfernung.

autoSense AG darf im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über den Kunden einholen, seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Leistungen und Produkte verwenden und seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb ihrer Gruppe bearbeiten.

#### 14 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden, andere Hilfspersonen und beizugene Dritte, alle nicht allgemein bekannten Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen des Vertrages oder mit der Vertragsbeziehung oder über die Kunden und Geschäftsbeziehungen der anderen Partei erfahren, vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich, diese Informationen Dritten nur sofern und soweit zugänglich zu machen wie der Vertrag dies den Parteien erlauben, die andere Partei dies ausdrücklich erlaubt oder dies aufgrund richterlicher Anordnung oder gesetzlicher Pflicht erforderlich wird. autoSense AG ist berechtigt, die Informationen innerhalb ihrer Gruppe sowie an beizugene Dritte im In- und Ausland weiterzugeben, letzteres jedoch nur soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die beizugenen Dritten erfolgt.

autoSense AG ist befugt, Namen und Logos des Kunden sowie die vereinbarten Leistungen von autoSense AG zu Referenzzwecken zu gebrauchen.

## 15 Einhaltung von Gesetzen und Regularien, Massnahmen gegen Missbrauch und Störungen

Die Parteien halten die auf sie anwendbaren Gesetze und Regularien ein.

Bei Feststellung oder begründeten Anzeichen von Sicherheitsbedrohungen sowie von rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung oder bei Verwendung Störungen verursachender Betriebsmittel behält sich autoSense AG unter umgehender Benachrichtigung des Kunden die Ergreifung von Massnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von drohendem Schaden vor. Die Massnahmen umfassen insbesondere:

- a) die Aufforderung zur umgehenden und dauerhaften Unterlassung resp. wirksamen Verhinderung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung und Entfernung von Betriebsmitteln, welche Störungen verursachen; sowie die ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund;
- b) die sofortige und vorübergehende Unterbrechung betroffener vertraglicher Leistungen.

Das Ergreifen solcher Massnahmen stellt keine Vertragsverletzung seitens autoSense AG dar, soweit sie die Ursache der Störung/Bedrohung nicht selbst zu vertreten hat.

## 16 Leistungs- und Vertragsänderungen

autoSense AG ist berechtigt, ihre Leistungen und Prozesse jederzeit anzupassen, soweit sich dies aus technischen, betrieblichen oder rechtlichen/regulatorischen Gründen als notwendig erweist (z.B. im Rahmen der Serviceentwicklung). autoSense AG informiert den Kunden über solche Anpassungen auf geeignete Art und Weise (z.B. per E-Mail oder auf ihrer Website). Vertragsanpassungen werden dem Kunden zudem schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Bei objektiv wesentlichen Leistungs- und/oder Vertragsanpassungen, die sich nachteilig auf den Kunden auswirken, hat Letzterer das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen.

Abgesehen davon bedürfen alle Änderungen und Abweichungen vom Vertrag der Schriftform.

Der Kunde trägt die Konsequenzen (insbesondere Mehrkosten, Terminverzögerungen, Systemunterbrüche) für von ihm vorgeschlagene oder genehmigte Vertragsänderungen. Dies gilt sowohl für Leistungen, die von autoSense AG erbracht werden als auch für vom Kunden selbst oder durch Dritte erbrachte Leistungen.

## 17 Inkrafttreten, Vertragsdauer, Beendigung

### 17.1 Allgemein

Das Inkrafttreten, die Vertragsdauer und die ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten werden im Vertrag geregelt, dies unter Vorbehalt des Rechts zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung der vereinbarten Zusammenarbeit unter dem Vertrag für die kündigende Partei unzumutbar machen, so insbesondere die andauernde

schwerwiegende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (z.B. die Verletzung der im Zusammenhang mit der Nutzung des Services zu beachtenden datenschutz- oder arbeitsrechtlichen Vorgaben durch den Kunden);

- b) die amtliche Publikation der Konkursöffnung oder Nachlassstundung einer Partei. In diesen Fällen gilt das ausserordentliche Kündigungsrecht nur für die andere Partei.

Lässt sich eine Vertragsverletzung einer Partei beheben, so hat die andere Partei die Vertragsverletzung schriftlich abzumahnern und zu deren Behebung eine Frist von 60 Kalendertagen einzuräumen, bevor sie die Kündigung ausspricht.

### 17.2 Folgen der Beendigung

Bei Vertragsbeendigung wird autoSense AG die Leistungserbringung umgehend einstellen. Sofern nicht anders vereinbart, werden das Benutzerkonto sowie die Kunden- und Fahrzeugdaten spätestens 120 Tage nach Beendigung des Vertrages vollständig gelöscht, insoweit einer solchen Löschung keine berechtigten Gründe (z.B. gesetzliche Aufbewahrungs- oder Dokumentationspflichten, Beweissicherung) entgegenstehen.

Der Kunde hat sämtliche Adapter umgehend aus den Fahrzeugen zu entfernen. Die Adapter dürfen nach Beendigung des Vertrages nicht mehr benutzt werden. Kurz nach Entfernung der Adapter wird die Erhebung von weiteren Daten unterbrochen. Sämtliche Daten, die nach Beendigung des Vertrages via die Adapter erhoben werden, werden nach spätestens 120 Tagen gelöscht.

Falls der Kunde die Adapter von autoSense AG gemietet hat, hat er diese innert 30 Tagen an autoSense AG zurückzugeben.

Bei Vertragsbeendigung fallen die Rufnummern sowie weiteren Adressierungselemente, welche den in den Adaptern integrierten SIM-Karten zugeordnet sind, entschädigungslos an autoSense AG zurück.

Vorbehältlich einer ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch autoSense AG verpflichtet sich autoSense AG, den Kunden gegen separate Vergütung bei den notwendigen Beendigungshandlungen, inklusive allfälligen Migrationsvorbereitungen im Leistungsbereich des Vertrags zu unterstützen. Der Kunde seinerseits verpflichtet sich, autoSense AG frühzeitig vor Vertragsende den erwarteten künftigen Unterstützungsbedarf mitzuteilen, um eine entsprechende Ressourcenplanung seitens autoSense AG zu ermöglichen. Die Parteien werden die von autoSense AG zu erbringenden Leistungen frühzeitig schriftlich vereinbaren.

## 18 Weitere Bestimmungen

Der Vertrag (einschliesslich dieser AGB und weiterer Vertragsdokumente) ersetzt alle früheren Absprachen, Korrespondenzen, Erklärungen, Verhandlungen oder Vereinbarungen der Parteien über den Vertragsgegenstand, es sei denn, es wird im Vertrag ausdrücklich auf diese verwiesen. Dies gilt auch für Angebote, Ausschreibungen oder Spezifikationen.



Die Verrechnung von Forderungen durch den Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung von autoSense AG zulässig.

Der Vertrag (einschliesslich dieser AGB und weiterer Vertragsdokumente) oder einzelne Rechte und Pflichten daraus können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten und übertragen werden. autoSense AG kann den Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten daraus jedoch jederzeit mit befreiender Wirkung auf eine andere Gesellschaft ihrer Gruppe abtreten und übertragen.

Die Parteien sind sich einig, dass sie durch den Vertrag keine einfache Gesellschaft (Art. 530 ff. OR) eingehen. Sollte eine solche wider Erwarten angenommen werden, so soll die Auflösung des Vertrages zugleich zur Auflösung der einfachen Gesellschaft führen.

Sollten sich Teile des Vertrags als ungültig oder unwirksam erweisen, so hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen oder den Bestand des Vertrages. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Ziel der Parteien am nächsten kommt.

## 19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehung der Parteien untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Parteien erklären die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 für nicht anwendbar.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vertragsbeziehung der Parteien wird ausschliesslich Zürich vereinbart. Vorbehalten bleibt die Einreichung einer Streitverkündungsklage der einen gegen die andere Partei am Gericht der Hauptsache, jedoch nur, wenn sich dieses Gericht der Hauptsache in der Schweiz befindet.

## B Nutzungsbedingungen autoSense Fleet-Management-Portal

### 1 Gegenstand

autoSense AG stellt dem Kunden mit dem autoSense Fleet-Management-Portal («Portal») eine Web-Applikation zur Verfügung, welche dem Flottenmanager, weiteren Mitarbeitenden oder anderen Hilfspersonen des Kunden («User»), unter Berücksichtigung der entsprechenden Berechtigungen, Zugriff auf bestimmte Fahrzeug- und weitere Daten ermöglicht. Der Zugriff auf diese Daten ist abhängig vom gewählten Lizenz-Typ (fleetBasic/fleetPro) und der Verfügbarkeit der Daten seitens der Fahrzeuge.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln den Zugriff und die Nutzung des Portals durch den Kunden.

Der Leistungsumfang des Portals ergibt sich aus dem Vertrag bzw. den Angaben im Portal selbst.

### 2 Zugang und Authentifizierung

### 2.1 Allgemeines

Das Portal wird durch den Flottenmanager, weitere Mitarbeitende oder andere Hilfspersonen des Kunden benutzt. Für den Zugang zum Portal ist eine Authentifizierung erforderlich. Die Authentifizierung erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und weiteren Authentifizierungselementen (insbesondere Passwort). autoSense AG kann das Authentifizierungsverfahren jederzeit ergänzen oder ändern. Insbesondere können weitere oder andere dem jeweiligen Stand der Technik angemessene Sicherheitsstufen eingeführt werden.

Wer sich autoSense AG gegenüber authentifiziert, gilt als zur Nutzung des Portals berechtigt. autoSense AG darf unabhängig von internen Regelungen bzw. Verhältnissen des Kunden und Handelsregistereinträgen ohne weitere Überprüfung der Berechtigung davon ausgehen, dass der User, der sich autoSense AG gegenüber authentifiziert hat, bevollmächtigt ist, für den Kunden zu handeln (Anscheinsvollmacht). Der Kunde anerkennt vorbehaltlos, dass alle Informationen, Aufträge, Mitteilungen, etc., die er autoSense AG über das Portal zukommen lässt, als von ihm beziehungsweise als von bevollmächtigten Usern verfasst und autorisiert gelten.

### 2.2 Systemadministrator (nur bei fleetPro)

Der Kunde bestimmt eine oder mehrere Personen, welche das Portal kundenseitig administrieren («Systemadministrator»). Der Systemadministrator ist für die Administration und Vergabe von Berechtigungen einschliesslich Administrationsrechte an weitere Personen («Bevollmächtigte») verantwortlich. Er legt fest, in welchem Rahmen diese Bevollmächtigten zur Benutzung der Dienste und Funktionen im Portal befugt sind bzw. auf welche Daten diese Bevollmächtigten zugreifen dürfen. Dies erfolgt über die «Verwaltung» im Portal.

Jede autoSense AG auf diese Weise bekannt gegebene Person gilt autoSense AG gegenüber so lange als bevollmächtigt, als sie nicht durch den Systemadministrator oder gemäss Ziffer 2.3 durch autoSense AG gesperrt wird. Dies gilt unabhängig von anderslautenden internen Regelungen bzw. Verhältnissen des Kunden und Handelsregistereinträgen.

### 2.3 Sperrmöglichkeit

autoSense AG behält sich vor, den Zugang des Kunden oder einzelner User zum Portal oder zu einzelnen oder mehreren Bereichen, Diensten oder Funktionen jederzeit ohne Ankündigung dauernd oder vorübergehend zu sperren, ohne dafür entschädigungspflichtig zu werden, sofern dies aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint. autoSense AG wird den Kunden über eine Sperrung und die entsprechenden Gründe umgehend informieren.

Bei fleetPro kann der Kunde via den Systemadministrator jederzeit den Zugang seiner User zum Portal selbstständig sperren. Den Zugriff des Systemadministrators kann der Kunde schriftlich (E-Mail) sperren lassen.

Eine Sperrung wird frühestens 24 Stunden (wochentags) nach Eingang des Begehrens bei autoSense AG wirksam. Der Kunde kann die Sperre schriftlich (E-Mail) wieder aufheben lassen.

### **3 Verpflichtungen des Kunden**

#### **3.1 Technische Voraussetzungen**

Der Kunde ist für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen (inkl. Hard- und Software) für den Zugang zum Portal verantwortlich. Vorausgesetzt wird ein Endgerät mit Internetanschluss und ein aktueller Internet-Browser (Chrome oder Firefox empfohlen). Die Verwendung von «Cookies» muss zugelassen werden. Weitere Systemvoraussetzungen können dem Kunden im Portal zur Kenntnis gebracht werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die technischen Voraussetzungen jederzeit ändern können.

#### **3.2 Sorgfaltspflicht**

Der Kunde ist gegenüber autoSense AG für jede Nutzung seines Zugangs zum Portal durch ihn, die User und Dritte sowie für den Inhalt der Informationen, die er, die User und Dritte durch autoSense AG übermitteln oder bearbeiten lässt, verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Authentifizierungselemente geheim gehalten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte geschützt werden. Insbesondere wird empfohlen, Passwörter regelmässig zu ändern und nicht aufzuzeichnen oder ungeschützt abzulegen. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner Authentifizierungselemente ergeben, sofern er nicht beweist, dass autoSense AG oder ihre beigezogenen Hilfspersonen und Dritten daran ein Verschulden trifft.

Bei Verlust, Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch eines Authentifizierungselementes hat sich der betreffende User bei fleetPro primär an den Systemadministrator zu wenden. Dieser hat die erforderlichen Massnahmen zu treffen und die betroffenen Authentifizierungselemente unverzüglich zu ändern. In Ausnahmefällen sowie bei fleetBasic kann der Verlust autoSense AG schriftlich angezeigt werden. autoSense AG kann in solchen Fällen eine Sperrung gemäss Ziffer 2.3 bis auf schriftlichen Widerruf des Kunden einrichten.

### **4 Sicherheit**

autoSense AG setzt für die Entwicklung und den Betrieb des Portals angemessene und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmittel ein. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass trotz angemessener Anstrengungen von autoSense AG, der Anwendung der erforderlichen Sorgfalt und dem Einsatz moderner Techniken und Sicherheitsstandards keine absolute Sicherheit der benutzten Systeme und Verfahren gewährleistet werden kann.

Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen an den Endgeräten des Kunden können dazu führen, dass sich Dritte während der Nutzung des Portals unbemerkt Zugang zu den Endgeräten des Kunden verschaffen. Es obliegt dem Kunden, die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Im Weiteren besteht die Gefahr, dass bei Nutzung des Internets Viren, Trojaner, etc. unbemerkt auf den Endgeräten implementiert werden. Diesbezüglich

empfiehlt autoSense AG die Verwendung von dem neusten Stand der Technik entsprechenden technischen Hilfsmitteln (Firewalls, Viren-Scanner, etc.). Der Kunde ist für geeignete Massnahmen zum Schutz vor derartigen Gefahren verantwortlich.

### **5 Verfügbarkeit und Gewährleistung**

autoSense AG übernimmt keine Gewährleistung für eine bestimmte Verfügbarkeit (insbesondere für den dauernden und unterbrechungsfreien Zugang) sowie die Fehlerfreiheit des Portals. Ein Ausfall oder eine Störung des Portals berechtigt den Kunden nicht zur Geltendmachung von Entschädigungen jeglicher Art (namentlich Schadenersatzforderungen, Pönalen und/oder Preisminderungen). Vorbehalten bleibt eine Haftung von autoSense AG bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden.

autoSense AG ist berechtigt, das Portal im eigenen Ermessen jederzeit und ohne Entschädigungsfolge zu unterbrechen, wenn ihr dies aus wichtigen Gründen, wie z.B. bei Störungen, Gefahr des Missbrauchs, Wartungsbedarf, technische Weiterentwicklung, etc. notwendig erscheint. Vorhersehbare Unterbrüche werden dem Kunden nach Möglichkeit vorzeitig angekündigt.

## 6 Datenschutz

Beim Umgang mit den über das Portal zur Verfügung gestellten oder ausgetauschten Daten hält sich autoSense AG jederzeit an das geltende Recht, insbesondere das Schweizer Datenschutzrecht.

Über das Portal erhalten der Kunde und die User Einblick in personenbezogene Daten von Mitarbeitenden und allenfalls weiteren Personen. Die Verwendung dieser Daten im Einklang mit den anwendbaren rechtlichen Vorgaben (insbesondere dem Schweizer Arbeits- und Datenschutzrecht), den Empfehlungen des EDÖB sowie den internen Weisungen des Kunden obliegt ausschliesslich dem Kunden.

Im Rahmen ihrer Leistungserbringung erhebt, speichert und bearbeitet autoSense AG auch personenbezogene Daten der User des Portals, die bei der Registrierung sowie im Rahmen der Nutzung des Portals (z.B. bei einer Bestellung) bekanntgegeben werden, sowie Angaben über die Nutzung der Dienste und Funktionen im Portal wie Zeitpunkt, Dauer und Häufigkeit der Nutzung, aufgerufene Seiten, IP-Adresse und Betriebssystem des Computers oder mobilen Endgeräts des Users, Clicks auf Inhalte sowie Art und Weise der Nutzung der Dienste und Funktionen.

Diese Daten werden durch autoSense AG für die Gewährleistung des Betriebs und der Weiterentwicklung des Portals sowie der im Portal verfügbaren Dienste und Funktionen bearbeitet. Dabei werden die Daten aus der Nutzung analysiert und ausgewertet, insbesondere um das Portal nutzerfreundlicher und effektiver zu gestalten, die Kundenbeziehung zu pflegen und auf den Kunden abgestimmte Empfehlungen und Angebote zu unterbreiten oder anzuzeigen.

autoSense AG darf zur Bereitstellung und zum Betrieb des Hilfspersonen und Dritte (insbesondere Subunternehmer) im In- und Ausland bzw. Mitarbeitende von diesen Hilfspersonen und Dritten beziehen. Dabei können die über das Portal zur Verfügung gestellten oder ausgetauschten Daten zum Teil von diesen Unternehmen eingesehen und entsprechend der Zusammenarbeit zweckgebunden bearbeitet werden. Auch bei einer Übertragung an Dritte, insbesondere ins Ausland, hält sich autoSense AG an die diesbezüglichen Vorschriften des Schweizer Datenschutzrechtes.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Zugriff auf das Portal via das Internet Daten (auch verschlüsselte) regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden. Dies gilt auch, wenn der Zugriff aus der Schweiz stattfindet.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass autoSense AG Log-Dateien erhebt, speichert und bearbeitet. Diese Dateien werden für die Erbringung der Leistungen sowie für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Qualität benötigt.

autoSense AG setzt im Portal Cookies, Tracking- und Analysetools von Drittanbietern ein. Die durch den Einsatz dieser Technologien und Tools erhobenen Daten werden auf Server der Drittanbieter übermittelt, die sich je nach Anbieter auch im Ausland befinden können. Die

eingesetzten Cookies-, Tracking- und Analysetools können über die Funktionen im Browser des Computers oder mobilen Endgeräts gelöscht oder blockiert werden. Dadurch können jedoch gewisse Informationen nicht angezeigt oder Funktionen nicht oder nicht einwandfrei genutzt werden.

## 7 Geistiges Eigentum

Sämtliche Rechte an den Elementen des Portals (Urheberrecht, Patentrecht, Designrecht etc.) sind und verbleiben bei autoSense AG oder den jeweils berechtigten Dritten.

Diese Elemente dürfen durch den Kunden und die User nur im Rahmen der Nutzung des Portals verwendet werden. Durch den Zugriff auf das Portal und dessen Nutzung werden keinerlei Rechte zu einer darüberhinausgehenden Verwendung der Elemente eingeräumt.

## 8 Weitere Bestimmungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit der Nutzung des Portals aus dem Ausland unter Umständen Vorschriften des ausländischen Rechts verletzt werden können. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er sich darüber mit der gebotenen Sorgfalt informiert. autoSense AG lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Weiter nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen geben kann, und beachtet diese entsprechend.

Die im Portal angezeigten Informationen stellen keine verbindliche Offerte dar (weder von autoSense AG noch von Dritten), es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.

autoSense AG behält sich vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen und im Portal zu publizieren. Sie gelten mit der nächsten Nutzung des Portals als genehmigt.

## 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehung der Parteien einschliesslich der Nutzung des Portals und dessen Diensten und Funktionen untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Parteien erklären die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 für nicht anwendbar.

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vertragsbeziehung der Parteien wird ausschliesslich Zürich vereinbart. Vorbehalten bleibt die Einreichung einer Streitverkündungsklage der einen gegen die andere Partei am Gericht der Hauptsache, jedoch nur, wenn sich dieses Gericht der Hauptsache in der Schweiz befindet.